

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/14612 –**

### **Zur Lage in den kurdischen Gebieten Syriens**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die kurdische Bevölkerung Syriens war von Seiten der syrischen Regierung vielfachen Diskriminierungen und Ausgrenzungen ausgesetzt. So wurde einem Teil der Kurdinnen und Kurden, deren Vorfahren aus der Türkei stammten, seit 1962 die syrische Staatsbürgerschaft verwehrt. Erst nach Beginn des Aufstandes gegen die syrische Regierung, gab es in puncto Staatsbürgerschaft und Rechte von Kurdinnen und Kurden Zugeständnisse des syrischen Präsidenten Baschar al-Assad (<http://de.rian.ru/politics/20110407/258783017.html>).

Da der von den Moslebrüdern dominierte und von der Diktatur Katar finanziert Syrische Nationalrat mit Sitz in der Türkei ebenso wie die später in Doha gegründete Nationale Koordination sich weigerten, die Rechte der kurdischen Bevölkerung anzuerkennen, blieben die meisten syrisch-kurdischen Parteien auf Distanz zu diesen vom Ausland unterstützten militärischen Oppositionsbündnissen, die zudem auch den Einsatz von Terror gegen politisch Andersdenkende und religiöse wie nationale Minderheiten nicht ächtete, sondern diesen im Gegenteil geradezu förderte. Gegen die zunehmende Konfessionalisierung des Konfliktes, die durch die von Saudi-Arabien und der Türkei unterstützen islamistischen Akteure wesentlich vorangetrieben wurde, übernahm im Juli 2012 eine Bewegung unter der Führung der „Partei der Demokratischen Union“ (PYD) selbst die Kontrolle in einem großen Teil der mehrheitlich kurdisch besiedelten Gebiete. Zuvor hatte man für einen Schutz der kurdischen Gebiete auch auf eine Zusammenarbeit mit der Freien Syrischen Armee (FSA) gesetzt. Diese Zusammenarbeit ging partiell auch nach dem Juli 2012 weiter. Der Vorsitzende der PYD berichtete denn auch im Februar 2013 vom Abschluss eines Abkommens zwischen PYD und FSA: „Das Abkommen hat elf Artikel. Sie sehen u. a. vor, daß zuerst sämtliche nicht aus der Region stammenden Kämpfer abgezogen werden. Dann soll ein gemeinsamer Verwaltungsrat für die Stadt Sere Kaniye und die umliegende Region gewählt werden. Die Straßen der Region und auch die Grenze zur Türkei werden gemeinsam von FSA und YPG kontrolliert. Außerdem haben sich beide Seiten darauf geeinigt, an all den Orten zusammenzuarbeiten, in denen die Herrschaft der Baath-Partei von Präsident Assad noch nicht überwunden ist.“, so

Salih Muslim, in der Zeitung „junge Welt“ vom 21. Februar 2013 (<http://kurdistan.blogspot.de/2013/02/21/wir-haben-alle-angriffe-auf-uns-abgewehrt/>).

Vereinzelt soll es auch wie in Aleppo zu gemeinsamen Offensivaktionen von FSA und kurdischen Einheiten gegen die syrische Regierung gekommen sein. Eine dauerhafte militärische Zusammenarbeit wurde bisher aber nicht etabliert ([www.nzz.ch/aktuell/international/uebersicht/kurden-und-rebellen-gemeinsam-gegen-asad-1.18061180](http://www.nzz.ch/aktuell/international/uebersicht/kurden-und-rebellen-gemeinsam-gegen-asad-1.18061180)).

In der Folge versuchten aber „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG) auch der Freien Syrischen Armee (FSA) und anderen bewaffneten, zumeist islamistisch motivierten, aufständischen Gruppen den Zugang zu den kurdischen Landesteilen zu verwehren. So gelang es, diese Gebiete und ihre Bevölkerung weitgehend aus dem Bürgerkrieg herauszuhalten. Mehrfach jedoch gab es Gefechte zwischen den YPG und von der Türkei her angreifenden Gruppen der syrischen Opposition um die Kontrolle wichtiger Grenzübergänge – insbesondere in Ra's al-'Ayn (kurdisch: Serekaniye) und Tall Abyad. Nachdem djihadistische Kämpfer gegen ein Waffenstillstandsabkommen mit den kurdischen Räten verstießen, übernahmen die YPG Mitte Juli 2013 die Kontrolle über Serekaniye. Die PYD kündigte zudem die Bildung einer Übergangsverwaltung für die kurdischen Enklaven an, in der alle ethnischen und religiösen Gruppen vertreten sein sollten. Dabei machte der PYD-Kovorsitzende Salih Muslim deutlich, dass keine territoriale Autonomie oder gar Unabhängigkeit geplant sei, sondern es um die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung in den kurdischen Landesteilen ginge.

Kurz darauf begann eine Offensive gegen die kurdischen Landesteile und kurdisch besiedelten Orte außerhalb der kurdischen Enklaven, an der neben Einheiten der FSA u. a. mit Al Kaida verbündete Gruppen, Dschabhat al-Nusra, Ahrar al-Sham, Tawhid al-Asima und der Islamische Staat im Irak und der Levante (ISIS) beteiligt sind, deren Ziel die Ausrufung eines islamischen Emirats in Nordostsyrien ist.

Als strategisch wichtig wird Nordostsyrien von den Aufständischen erachtet, weil die Türkei weiterhin als Rückzugsgebiet dieser Gruppen fungiert und sie von hier aus logistische und militärische Hilfe erhalten sowie ihre Verwundeten in türkischen Krankenhäusern versorgen lassen können. So haben rund 70 Kommandanten der FSA während einer Tagung am 26. Juli 2013 im türkischen Gaziantep nicht nur die Assad-Regierung, sondern auch die PYD zum Gegner erklärt. Der kurdischen Nachrichtenagentur ANHA zufolge, erklärte der Vorsitzende des militärischen Rats der FSA von Aleppo, Abdulcabbar el-Akidi, es sei die Zeit der „Vernichtung“ gekommen ([www.civaka-azad.org/index.php/457-syrien-westkurdistan-angriffe-al-qaida-naher-gruppen-auf-kurdische-selbstverwaltung.html](http://www.civaka-azad.org/index.php/457-syrien-westkurdistan-angriffe-al-qaida-naher-gruppen-auf-kurdische-selbstverwaltung.html)).

Die FSA-Kommandanten beschlossen demnach, die vom UN-Sicherheitsrat und den USA auf ihren Terrorlisten geführte Al-Nusra-Front aus ihren Depots mit Waffen und Munition zu versorgen. Seit Juli 2013 kommt es an vielen Stellen der kurdischen Siedlungsgebiete zu Gefechten zwischen den aus der Türkei auch mit schweren Waffen eingedrungenen Djihadisten und kurdischen Verteidigungsmilizen. Mehrfach wurden Massaker an der kurdischen Zivilbevölkerung gemeldet, an denen sich auch FSA-Einheiten beteiligt haben sollen. So wurden in den Orten Til Hasil und Til Aren im Gebiet Aleppo am 31. Juli und 1. August 2013 mindestens 50 – nach einigen Angaben 70 – kurdische Zivilisten getötet und Hunderte – vor allem Angehörige von Milizmitgliedern – als Geiseln genommen. Über die örtlichen Moscheelautsprecher sollen die islamistischen Gruppen nach Angaben von Flüchtlingen die Bewohner der Orte für vogelfrei erklärt haben. So sei es „helal“ (aus islamischer Sicht erlaubt) kurdische Frauen zu entführen und zu vergewaltigen, erklärten die Islamisten ([www.nadir.org/nadir/initiativ/isku/pressekurdturk/2013/31/05.htm](http://www.nadir.org/nadir/initiativ/isku/pressekurdturk/2013/31/05.htm)). Gegenüber dem kurdischsprachigen Programm des Senders Voice of America (VOA) verurteilte die Vizesprecherin des US-Außenministeriums, Dina Badawy, am 10. August 2013 „die fortgesetzten Angriffe von Extremisten auf kurdische Zivilisten“ in Til Hasil und Til Aren. Zuvor hatte der russische Außenminister Sergei Lawrow den UN-Sicherheitsrat wegen eines von irani-

schen Medien gemeldet, von kurdischer Seite allerdings nicht bestätigten Massakers der Al-Nusra-Front an 450 kurdischen Zivilisten in der Region Raqqa angerufen ([www.al-monitor.com/pulse/originals/2013/08/united-states-condemns-attacks-syrian-kurds.html](http://www.al-monitor.com/pulse/originals/2013/08/united-states-condemns-attacks-syrian-kurds.html)).

Dabei ist regelrecht von einem arbeitsteiligen Vorgehen von FSA und islamistischen Milizen gegen die kurdischen Gebiete in Syrien zu sprechen. In den syrischen Provinzen Idlib und Afrin kämpfen FSA-Einheiten und in der Provinz Hassake an der Grenze zum Irak sind es die Milizen des „Islamischen Staats im Irak und der Levante“ gegen die kurdischen Einheiten. Dieses Vorgehen wird dadurch erleichtert, dass es kein durchgehendes kurdisches Siedlungsgebiet im Norden Syriens gibt und einzelne Enklaven so von unterschiedlichen Terrorgruppen leichter angegriffen werden können ([www.nzz.ch/aktuell/international/auslandnachrichten/kampf-um-grenzuebergaenge-und-oeffelder-in-syrien-1.18119878](http://www.nzz.ch/aktuell/international/auslandnachrichten/kampf-um-grenzuebergaenge-und-oeffelder-in-syrien-1.18119878)).

Erschwerend zu den Angriffen der djihadistischen und der FSA-Gruppen kommt die Blockade der kurdischen Landesteile Syriens hinzu. So haben derzeit sowohl die Türkei wie die kurdische Autonomieregion im Nordirak ihre Grenze nach Syrien für Hilfsgüter geschlossen, während FSA und Djihadisten Straßen in andere syrische Landesteile blockieren. Der Kurdistan Nationalkongress (KNK) warnt daher vor einer humanitären Katastrophe in diesen Gebieten, deren Bevölkerungsdichte sich aufgrund zahlreicher arabischer, kurdischer, assyrischer, armenischer, christlicher und ezidischer Flüchtlinge aus anderen Landesteilen wie Aleppo und Damaskus verdoppelt hat ([www.civaka-azad.org/index.php/468-kurden-in-syrien-werden-zunehmend-von-banden-der-al-qaida-terrorisiert.html](http://www.civaka-azad.org/index.php/468-kurden-in-syrien-werden-zunehmend-von-banden-der-al-qaida-terrorisiert.html)). Abzuwarten bleibt, ob die Türkei ihre Unterstützung für die Angriffe von FSA und islamistischen Milizen auf die kurdischen Gebiete nach den Gesprächen des PYD-Vorsitzenden Salih Muslim in der Türkei einstellt ([www.nzz.ch/aktuell/international/auslandnachrichten/beistand-fuer-die-syrischen-kurden-1.18131276](http://www.nzz.ch/aktuell/international/auslandnachrichten/beistand-fuer-die-syrischen-kurden-1.18131276)).

Ein Eingreifen der syrischen Luftwaffe jedenfalls gegen die aus der Türkei eindringenden Djihadisten erscheint dadurch unwahrscheinlich, dass die türkische Regierung infolge des vermeintlichen Abschusses eines türkischen Aufklärungsflugzeuges über syrischem Territorium (das bei der Bergung jedoch keine Zeichen von Beschuss aufwies, [www.crisisgroup.org/~media/Files/europe/turkey-cyprus/turkey/225-blurring-the-borders-syrian-spillover-risks-for-turkey.pdf](http://www.crisisgroup.org/~/media/Files/europe/turkey-cyprus/turkey/225-blurring-the-borders-syrian-spillover-risks-for-turkey.pdf)), angekündigt hatte, „jedes militärische Element, das sich von Syrien aus der türkischen Grenze nähert und ein Sicherheitsrisiko und eine Gefahr darstellt ... als Bedrohung und als militärisches Ziel“ zu betrachten. Hierauf beziehungsweise beschloss die NATO die „Verstärkung der integrierten Luftverteidigung der NATO“ in der Türkei und verlegte die Bundesregierung Patriot-Luftabwehrsysteme und bis zu 400 Soldaten in die Türkei. Darüber hinaus trägt die Bundesregierung jedoch noch weitergehende Verantwortung für die Situation in Syrien und den kurdischen Gebieten. Sie ist Mitglied der sog. Freunde Syriens, unter denen sich auch Staaten befinden, die radikal-islamistische Gruppen in Syrien unterstützen. Ihre Partner in der Europäischen Union, darunter Großbritannien und Frankreich, unterstützen die Aufständischen mit militärischen Gütern, wofür die Nichtverlängerung des EU-Waffenembargos eine Voraussetzung war. Mit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage musste sie zudem einräumen, dass sie nicht ausschließen kann, dass die von ihr finanzierte humanitäre Hilfe den bewaffneten aufständischen Gruppen zugute kommt oder gar für den Ankauf von Waffen genutzt wird (Bundestagsdrucksache 17/14561).

1. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die humanitäre und militärische Lage in den kurdischen Gebieten im Norden und Nordosten Syriens seit Mitte Juli 2013 vor?

Die einzelnen Organisationen der Vereinten Nationen, so u. a. Welternährungsprogramm (WFP), Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) und Kinderhilfswerk (UNICEF), berichten kontinuierlich über die humanitäre Lage sowie die

Maßnahmen in den jeweiligen Regionen. Zusammengeführt werden diese Informationen vor allem durch VN-OCHA, das für die Koordinierung der internationalen Hilfe in der Arabischen Republik Syrien zuständig ist. Die relative Stabilität im Norden und Nordosten Syriens hat dazu geführt, dass hier viele Binnenvertriebene Zuflucht suchen, so dass ein erhöhter Bedarf an humanitärer Hilfe zu verzeichnen ist. Diesen Bedarf zu decken, ist durch den relativ guten humanitären Zugang leichter als in anderen Regionen, die stärker durch Kampfhandlungen betroffen sind.

Ein umfassendes und präzises militärisches Lagebild ist aufgrund der dynamischen Entwicklung nicht verfügbar.

2. Welche bewaffneten Gruppen waren nach Kenntnis der Bundesregierung in welchem Umfang an den Gefechten in den kurdischen Gebieten im Norden Syriens seit Mitte Juli 2013 beteiligt?

Die militärische Lage im Norden Syriens ist geprägt von mehreren sich überschneidenden Konfliktlinien, so dass eine eindeutige Zuordnung zu kämpfenden Gruppen und anderen lokalen Akteuren nur schwer möglich ist.

An den Gefechten waren nach Kenntnis der Bundesregierung unter anderem bewaffnete Kräfte der „Partiya Yekitiya Demokrat“ (Partei der Demokratischen Union, PYD) beteiligt sowie in einem nicht näher bekannten Umfang die jihadistischen Gruppierungen Jabhat al-Nusra (JaN) und Islamischer Staat von Irak und Großsyrien (ISIG).

Daneben gibt es auch im syrisch-kurdischen Lager Spannungen und Konflikte. Der PKK-nahen PYD und ihrer militärischen Organisation, der YPG, wird dabei vorgeworfen, gegen andere syrisch-kurdische Organisationen vorzugehen und dabei auch Gewalt einzusetzen. So gibt es Berichte darüber, dass die PYD/YPG in jüngerer Zeit Demonstrationen in den kurdischen Gebieten mit Gewalt aufgelöst habe, wobei PYD-kritische Demonstranten zu Tode gekommen sein sollen. Der PYD wird auch vorgeworfen, mit dem Assad-Regime zu kollaborieren und insbesondere in der Anfangsphase der Protestbewegung 2011 gegen regimekritische kurdische Aktivisten vorgegangen zu sein. In diesem Zusammenhang wird die Ermordung des bekannten Aktivisten Mishal Al-Tammo genannt. Auch wenn nicht alle Vorwürfe überprüfbar sind, gibt das der PYD/YPG vorgeworfene Verhalten aus Sicht der Bundesregierung Anlass zu tiefer Sorge.

- a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die politischen Ziele dieser Gruppen und ihr Verhältnis zum humanitären Völkerrecht?

Zu den politischen Zielen der PYD und ihrem Verhältnis zum humanitären Völkerrecht lassen sich über deren offen zugänglichen Verlautbarungen hinaus keine belastbaren Aussagen treffen. Jabhat al-Nusra (JaN) und der Islamische Staat von Irak und Großsyrien (ISIG) verfolgen Ziele der al-Qaida.

- b) Welche dieser Gruppierungen stehen auf einer Terrorliste der Europäischen Union, der USA oder des UN-Sicherheitsrates?

Die JaN und ISIG sind, zum Teil unter anderer Bezeichnung, von den Sanktionslisten der Vereinigten Staaten von Amerika und der Vereinten Nationen erfasst.

- c) Welche Erkenntnisse über eine Beteiligung nichtsyrischer Kämpfer an diesen Gruppen liegen der Bundesregierung vor?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Beteiligung nichtsyrischer Kämpfer an den betroffenen Gruppen auf kurdischer Seite vor.

Die JaN hat nach vorliegenden Erkenntnissen einen geringen Teil ausländischer Kämpfer. ISIG verfügt mehrheitlich über nichtsyrische Kämpfer, vor allem aus der Republik Irak und anderen arabischen Ländern.

- d) Inwieweit hat die Bundesregierung Hinweise auf eine Beteiligung von Djihadisten aus Deutschland an den Gefechten?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Beteiligung von Jihadisten aus Deutschland an den Gefechten vor.

- e) In welchem Verhältnis stehen diese Gruppen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Nationalen Koordination der syrischen Opposition und zur FSA?

Die Nationale Koalition und die Freie Syrische Armee haben öffentlich eine Zusammenarbeit mit extremistischen und terroristischen Gruppierungen abgelehnt. Aus diesem Grunde gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung keine systematische Zusammenarbeit mit der PYD, PYD- nahe stehenden bewaffneten Gruppierungen oder der JaN.

- f) Inwieweit sind der Bundesregierung Pläne islamistischer Gruppen wie der Al-Nusra-Front und „Islamischer Staat im Irak und der Levante“ bekannt, ein islamisches Emirat um die Provinz Raqqa im Nordosten Syriens auszurufen?

Der Bundesregierung liegen ungesicherte Hinweise über Pläne zur Ausrufung eines islamischen Kalifats auf lokaler Ebene in der syrischen Provinz Raqqa vor.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Entführungen und Massenhinrichtungen von Zivilistinnen und Zivilisten oder im Zuge dieser Gefechte entwaffneter Kämpferinnen und Kämpfer vor?

- a) Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Tötung von dutzenden und die Entführung von hunderten Zivilistinnen und Zivilisten in den Orten Til Hasil und Til Aren bei Aleppo am 31. Juli und 1. August 2013 vor?
- b) Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die von iranischen und russischen Medien gemeldete Tötung von 450 Zivilistinnen und Zivilisten durch Kämpfer der Al-Nusra-Front am 5. August 2013 in Tel Abyad in der Provinz Raqqa vor ([www.presstv.ir/detail/2013/08/05/317331/syria-militants-kill-450-kurd-civilians/](http://www.presstv.ir/detail/2013/08/05/317331/syria-militants-kill-450-kurd-civilians/))?
- c) Welche sonstigen Kenntnisse über Massaker, Entführungen und Übergriffe auf die kurdische Zivilbevölkerung durch Aufständische hat die Bundesregierung?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

4. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis von einem Kommandantentreffen der Freien Syrischen Armee am 26. Juli 2013 in Gaziantep?

Die Bundesregierung hat aus nicht belastbaren Quellen Kenntnis von diesem Treffen.

- a) Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit auf diesem Treffen oder bei anderer Gelegenheit Drohungen gegenüber der FSA oder von Teilen der FSA gegenüber der PYD, der zum Schutze der kurdischen Bevölkerung außerhalb der kurdischen Siedlungsgebiete gebildeten EI-Ekrad-Front oder generell der kurdischen Bevölkerung Syriens geäußert wurden?

Der Bundesregierung liegen Informationen vor, wonach sich der militärische Chef der Freien Syrischen Armee General Salim Idris im Vorfeld des angesprochenen Treffens gegen die Politik der PYD sowie gegen die Schaffung einer autonomen kurdischen Region ausgesprochen hat.

- b) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über einen Beschluss der FSA-Kommandanten auf diesem Treffen, die Al-Nusra-Front mit Waffen und Munition aus FSA-Beständen zu unterstützen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Über einen solchen Beschluss liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

5. Inwieweit agieren djihadistische Kampfgruppen wie die Al-Nusra-Front nach Erkenntnissen der Bundesregierung von türkischem Territorium aus?

Es liegen Hinweise vor, dass die Grenzgebiete aufgrund der instabilen Lage in Syrien von einer Reihe unterschiedlicher Akteure genutzt werden, darunter auch von jihadistischen Gruppen.

- a) Inwieweit erhalten djihadistische Gruppen wie die Al-Nusra-Front dabei die Unterstützung türkischer Behörden oder der türkischen Armee?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.

- b) Inwiefern treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Meldungen zu, wonach djihadistische Gruppen ihre im Kampf verwundeten Kämpfer in türkischen Krankenhäusern versorgen lassen ([www.hintergrund.de/201308062741/politik/welt/syrien-press-tv-meldet-massaker-an-kurden.html](http://www.hintergrund.de/201308062741/politik/welt/syrien-press-tv-meldet-massaker-an-kurden.html))?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gewährt die Republik Türkei Opfern der Kampfhandlungen in Syrien im Rahmen der humanitären Hilfe medizinische Versorgung in türkischen Krankenhäusern.

- c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über ein direktes Eingreifen der türkischen Armee in die Kampfhandlungen auf syrischer Seite durch grenzübergreifenden Beschuss oder den Einsatz türkischer Soldaten in den Reihen der syrischen Aufständischen ([www.civakazad.org/index.php/analysen/westkurdistan-und-syrien/449-syrien-westkurdistan-schwere-kaempfe-zwischen-ypg-und-islamisten.html](http://www.civakazad.org/index.php/analysen/westkurdistan-und-syrien/449-syrien-westkurdistan-schwere-kaempfe-zwischen-ypg-und-islamisten.html))?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.

- d) Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Meldungen der Agenturen Firat und DIHA zu, wonach rund 180 Al-Kaeda-Mitglieder zu meist mit britischer Staatsangehörigkeit Anfang August 2013 von der Internationalen Humanitären Hilfsorganisation e. V. in Hotels in Istanbul untergebracht wurden, bevor sie an die türkisch-syrische Grenze weiterreisten (<http://en.firatajans.com/news/news/the-dirty-war-against-kurds-in-syria.htm>)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.

6. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die islamistischen Gruppen bei ihrer Offensive in den kurdischen Gebieten
- Unterstützung von türkischem Territorium,
  - Unterstützung von türkischen Behörden und Sicherheitskräften erhalten haben?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Welche Aussagen von türkischen Regierungsmitgliedern zum Verhältnis gegenüber der Al-Nusra-Front sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung sind Äußerungen des türkischen Außenministeriums auf eine parlamentarische Anfrage des CHP-Abgeordneten Umut Oran vom 26. Juni 2013 bekannt, in der die türkische Regierung JaN als extremistische Gruppe bezeichnet, die sich wegen Verbindungen zu Al Qaida seit Dezember 2012 auf der Terrorliste der USA befinde. In der Antwort heißt es weiter, die Türkei lehne jegliche Art des Terrors ab und setze den Kampf gegen den Terror entschlossen fort. Der türkische Außenminister Ahmet Davutoğlu sagte außerdem Mitte August gegenüber der Presse, dass es aufgrund der unüberschaubaren Lage in Syrien und an der syrisch-türkischen Grenze nicht ausgeschlossen sei, dass JaN-Kämpfer die Grenze zur Türkei passierten.

8. Gelten nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin die vom türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan genannten Einsatzregeln für das türkische Militär, wonach „Jedes militärische Element, das sich von Syrien aus der türkischen Grenze nähert und ein Sicherheitsrisiko und eine Gefahr darstellt, als Bedrohung und als militärisches Ziel betrachtet“ wird (NATO verurteilt Abschuss von Kampfjet, in die tageszeitung vom 27. Juni 2012)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gelten die vom türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan genannten Einsatzregeln der türkischen Streitkräfte im türkisch-syrischen Grenzgebiet unverändert.

9. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Aussage des türkischen Außenministers Ahmet Davutoglu, das Erstarren der PYD in Grenzstädten gäbe „ein klares Bild davon, wie sehr uns und unsere Bürger die Krise in Syrien betrifft. Wir rufen die internationale Gemeinschaft noch einmal zum Handeln auf“, und welche Konsequenzen zieht sie daraus ([http://dtj-online.de/news/detail/2704/syrien\\_al\\_qaida\\_offensive\\_gegen\\_kurden\\_miliz.html](http://dtj-online.de/news/detail/2704/syrien_al_qaida_offensive_gegen_kurden_miliz.html))?

Die Bundesregierung erkennt die besondere Lage und die Gefährdung der Sicherheit, der die Türkei aufgrund ihrer geografischen Nähe zu Syrien ausgesetzt ist, an. Davon zeugen u. a. 70 türkische Staatsbürger, die durch Querschläger und Bombenanschläge im Grenzgebiet seit Beginn der Unruhen in Syrien ums Leben gekommen sind, sowie die hohen Flüchtlingszahlen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine enge Abstimmung mit der türkischen Regierung bilateral und im Rahmen der internationalen Gemeinschaft über das weitere Vorgehen in Bezug auf Syrien von großer Wichtigkeit ist. Dies hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, zuletzt beim Besuch von Außenminister Ahmet Davutoğlu am 22. August 2013 in Berlin erneut bekräftigt.

10. Welche Konsequenzen zog die Bundesregierung aus der Aufforderung des russischen Außenministers Sergei Lawrow, er „hoffe, dass diejenigen, die über Einfluss auf die Opposition verfügen, diese dazu veranlassen werden, mehr an ihr Land und das Schicksal der Bevölkerung zu denken, als daran, nach der Macht zu greifen“ ([www.hintergrund.de/201308072744/kurzmeldungen/aktuell/russland-verlangt-verurteilung-der-verbrechen-an-syrischen-kurden.html](http://www.hintergrund.de/201308072744/kurzmeldungen/aktuell/russland-verlangt-verurteilung-der-verbrechen-an-syrischen-kurden.html))?

Die Bundesregierung setzt sich seit Beginn der Proteste der syrischen Bevölkerung gegen das diktatorische Regime von Präsident Baschar al-Assad und ihrer brutalen Niederschlagung durch staatliche Organe im März 2011 konsequent für eine politische Lösung des Konflikts ein. In deren Zentrum muss die demokratische und pluralistische Entwicklung Syriens und das Wohl der Bevölkerung stehen.

11. Inwieweit hat die Eskalation in den kurdischen Gebieten im Norden Syriens zu einem veränderten Lagebild der integrierten Luftverteidigung der NATO in der Türkei oder des NATINADS-Einsatzes der Bundeswehr geführt?

Die Entwicklung der Gefährdungslage für die in den Einsatzgebieten der Bundeswehr eingesetzten Soldatinnen und Soldaten wird fortlaufend auf allen Ebenen beobachtet und bewertet. Die Bedrohungslage für das deutsche Einsatzkontingent in der Türkei wird derzeit weiterhin als „niedrig“ eingestuft.

Der Einsatz der deutschen Patriot-Luftverteidigungssysteme erfolgt ausschließlich zum Schutz der türkischen Bevölkerung und des türkischen Territoriums. Die Systeme würden nur dann zur Wirkung kommen, wenn syrische Flugkörper oder Luftfahrzeuge in den türkischen Luftraum eindringen sollten.

12. Inwiefern war die Eskalation in den kurdischen Gebieten im Norden Syriens Gegenstand in den Bewertungen in den Stäben der integrierten Luftverteidigung der NATO in der Türkei oder des NATINADS-Einsatzes der Bundeswehr?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Inwieweit kann die Bundesregierung ausschließen, dass die an den Gefechten in den kurdischen Gebieten im Norden Syriens seit Mitte Juli 2013 beteiligten bewaffneten Gruppen von humanitären Hilfsleistungen der Bundesregierung oder der EU profitiert haben?
  - a) Wie verläuft die Zusammenarbeit mit den an den Gefechten in den kurdischen Gebieten im Norden Syriens seit Mitte Juli 2013 beteiligten bewaffneten Gruppen bei der humanitären Hilfe?
  - b) Wie verlief zuvor die Zusammenarbeit mit den an den Gefechten in den kurdischen Gebieten im Norden Syriens seit Mitte Juli 2013 beteiligten bewaffneten Gruppen bei der humanitären Hilfe?

Die EU und die Bundesregierung leisten humanitäre Hilfe gemäß den humanitären Grundsätzen der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit. Dies bedeutet auch für die in Syrien geleistete Hilfe, dass die Hilfe unabhängig davon erfolgt, ob sich Betroffene in Gebieten befinden, die durch das Regime oder die Opposition kontrolliert werden. Zudem besagt das humanitäre Prinzip der Unparteilichkeit, dass humanitäre Hilfe ausschließlich aufgrund der Bedürftigkeit geleistet wird, ohne Unterscheidung zwischen den einzelnen betroffenen Bevölkerungsgruppen. Diesen Grundsätzen folgt auch die in den kurdischen Gebieten bereitgestellte humanitäre Hilfe, wenn ein entsprechender humanitärer Bedarf vorliegt.

Es erfolgt keine Zusammenarbeit in der Umsetzung humanitärer Hilfe mit den Konfliktparteien. Sie sind aufgefordert, humanitären Organisationen Zugang zu den Betroffenen zu gewähren.

14. Inwiefern hat das Büro der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Gaziantep „unmittelbare Hilfe“ zur „Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den nördlichen Gebieten Syriens“ geleistet, und wenn ja, wann und in welcher Form?

Das Büro der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Gaziantep soll durch Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung beitragen. Dabei wird auf eine enge Einbindung der Bevölkerung zur Befriedigung von deren dringendsten Bedürfnissen Wert gelegt. Bisherige Maßnahmen umfassten u. a. die Lieferung von Dialysemitteln an örtliche Krankenhäuser, von Saatkartoffeln, von Insektenvernichtungsmitteln sowie die Lieferung von Ersatzteilen zur Wasseraufbereitung.

15. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Ergebnissen der Gespräche des Vorsitzenden der PYD, Salih Muslim, mit der türkischen Regierung in der Türkei vor?

Nach Kenntnissen der Bundesregierung nutzte Salih Muslim die Gespräche, um die türkische Regierung über die jüngsten Entwicklungen im Norden Syriens zu informieren und die Überlegungen der PYD zu einer Selbstverwaltung der Kurden in Teilen des Nordens Syriens darzulegen.





